

man zu einer diesen entgegengesetzten Entscheidung kommen. Demnach würde man ebenso logisch richtig sagen können, dass, weil der Durchschnitt des circulirenden Geldes im Westen für jeden Geschäftsmann nur 281 \$ beträgt, und nur der 85. fallirte, und da hingegen die laufende Münze in den Südstaaten sich für jeden Geschäftsmann auf 1450 \$ beläuft, daher nur jeder 58. fallirte, — oder mit anderen Worten, dass, weil für jeden Geschäftsmann der Ost-Staaten der Durchschnitt der Circulation fünfmal grösser als der für jeden Geschäftsmann der West-Staaten ist, die Fallimente 25% grösser sein müssten. Niemand würde versuchen, eine solche widersinnige Ansicht zur Geltung zu bringen, dennoch ist es nicht unvernünftig als zu behaupten, dass sich die Fallimente durch Ausgabe von mehr Geld verhindern liessen. Thatsache ist, dass die Hauptursache zu so zahlreichen Fallimenten in zu viel flüssigem Geld während der letzten Zeit zu suchen ist. Die erschreckendsten Fallimente wurden nicht durch unmittelbar vorhergehende Unternehmungen verursacht, nein, nur das Abweichen von den hergebrachten Geschäftsprincipien führte dieselben während der Zeit der ungeheuersten Gewinnsucht herbei. Es ist thöricht zu behaupten, dass zu geringe Durchschnitts - Circulation diese Verwüstungen hervorgebracht habe oder dass dieselben durch Mangel an flüssigem Capital für geschäftliche Zwecke herbeigeführt worden sind. Dagegen spricht der folgende Vergleich: Das Capital der National-Banken der Mittel-Staaten beträgt 180 Millionen und die Zahl der dieselbe benutzenden Geschäftsleute beläuft sich auf 224,000. Das Capital der National-Banken der West-Staaten beträgt nur 89 Millionen bei 231,000 Geschäftsleuten. Die Differenz in der Anzahl der Geschäftstreibenden ist sehr gering und dennoch sind die Fallimente in den Mittel-Staaten 10% zahlreicher als in den West-Staaten, trotzdem das Capital der Ersteren doppelt so gross als der Letzteren ist. Im Westen hat nur jeder 84. Geschäftsmann Unglück gehabt, während in den Mittel-Staaten jeder 73. fallirte. Man kann die Ursache dieses Unterschiedes nicht durch die Annahme, dass das Geschäft des Ostens mehr Capital braucht und beschäftigt und dass der Verbrauch der Fonds grösser ist, begründen. Dies mag aber immerhin in gewisser Hinsicht berechtigt sein, doch begegnet man diesem Argument am Besten, indem man die Durchschnitts-Summe der Passiven vergleicht und bemerkt, dass diese Durchschnitts der Fallimente 20,387 \$ im Westen gegen 19,281 \$ im Osten betragen. Die Ziffern der Süd-Staaten mit denen der Neu-England-Staaten verglichen, lassen dies noch deutlicher hervortreten. Trotz der Solidität und des Reichthums Neu-Englands, dessen durch viele günstige Zeiten wohl fundirter Einnahme-Quellen und seiner im eigenen und Auslande gut angelegten Capitalien, seiner vorzüglichen Geldverhältnisse und anderer wichtiger Vorzüge, schützen diese ihre eigenen Geschäftsleute nicht vor weit grösserer Anzahl von Fallimenten, als solche in den Süd-Staaten, die durch den Krieg ruiniert und durch Miss-Wirtschaft zurückgebracht worden sind und jetzt erst eine selbstgeschaffene Existenz erreichen, vorkommen. Die Neu-England-Staaten haben ein National-Bank-Capital von 167 Millionen zur Verfügung von 77,000 Geschäftstreibenden und Fabrikanten, während in den Südstaaten 91,000 Geschäftstreibende sich mit 42 Millionen National-Bank-Capital begnügen müssen. Dennoch scheinen für die Kaufleute der Neu - England - Staaten die schlechtesten Zeiten zu sein, denn in deren Bereich fallirte jeder 58., während im Süden nur jeder 85. Unglück hatte. Stärker tritt dieser Punkt noch in Bezug auf Canada hervor. Ungeachtet der Thatsache, dass daselbst 56,000 Kaufleute sich in 71 Millionen theilen, also auf jeden Einzelnen 391 \$ kommen, fallirte im genannten Gebiet jeder Dreissigste, und ist dies ein weit bedeutenderes Verhältnis als irgend ein anderes auf diesem Continent, wenn nicht in der ganzen Welt. Und dies ereignet sich unter der Protection geringer Besteuerung, eines mässigen Zolltarifs und Gold- und Silber-Münzfusses. Aus all diesen Vergleichen geht klar hervor, dass Vermehrung des flüssigen Geldes auf keinen Fall die Zahl der Fallimente verringern kann. Andere Begründungen für Rechtfertigung neuer Emissionen von Papier und Silber werden eingebracht werden, doch dürften sich dieselben ebensowenig stichhaltig erweisen, denn die Schwierigkeit der gegenwärtigen Lage würde nur gesteigert und verstärkt werden. Die ersten Früchte der geduldeten Einnischung des Congresses in die Geldangelegenheiten des Landes sind leider bereits zu bemerken, denn während der letzten 60 Tage haben sich bedeutendere und zahlreichere Fallimente, als in irgend einer gleichen früheren Periode zugetragen. Es ist unmöglich, diese bedeutende Zunahme der Fallimente durch in gewissen Kreisen mangelndes Geschäft, herbeigeführt durch ungewöhnlich mildes Wetter oder andere locale Ursachen, zu erklären, denn die Fallimente sind auch dort, wo diese Misstände nicht existiren, gleich zahlreich. Noch krasser ist, dass die schon vorgedachte getadelte kaufmännische Moralität noch im Wesentlichen auf so niedriger Stufe bleibt, wie dies die Ereignisse eines jeden Tages documentiren. Diese Richtung ist nirgends besser zu bemerken als in den Fallimenten, die sich nur in

Folge des wohlbedachten Vorsatzes, durch zu möglichst niedrigen Procentatzes von Halseschaffen des Verschuldeteis Geld zu verdienen, ereignen. Die durch Uebelstände würden die verderblichsten Konsequenzen für gesundes Geschäft und künftige Sicherheit herbeiführen. In jedem Geschäftskreis, in welchem ein derartiges Experiment gelingt, ist der ehrliche, sparsame und fähige Kaufmann im grössten Nachtheil. Er muss es aufgeben, an den Erfolg einer Concurrenz mit Leuten, denen es durch Unfähigkeit, Mangel an Capital oder Ehrlichkeit gelungen ist, ihre Activen sich zu einem Bruchtheil des wirklichen Werthes zu erhalten, und die infolge dessen billiger als andere weniger Glückliche verkaufen können, zu glauben. Die Wirkung der Vorstellung, dass der Congress eine Politik ähnlichen Charakters einschlagen könne, indem er die Landesschulden anstatt in Gold mit Silber bezahlen wolle, kann man schon in der allgemeinen niedrigen Gesinnung, die in Bezug auf volle Bezahlung von Privat-Schulden herrscht, erfahren. Einem Muster dieser Art in so hohen Kreisen kann die mächtigste Wirkung in schlechterer Richtung nicht fehlen, denn es wäre sorglos anzunehmen, dass sich das öffentliche Vertrauen beeinträchtigen liesse, ohne dass ein correspondirendes Ergebnis aus der allgemeinen Klasse, die nur aus Politik ehrlich ist, zu verzeichnen wäre. Es ist in Bezug auf das vergangene Jahr unnötig zu constatiren, dass die Erwartungen der Geschäftswelt auf dessen wahrscheinliche Profitabilität nur theilweise erfüllt worden sind und dennoch sind wesentliche Fortschritte auf Gensung hin gemacht worden. Ein Jahr wie das vergangene von so reicher Production in landwirthschaftlicher Hinsicht, kann nicht ohne sehr wohlthätige Wirkung bleiben, und wird auch wirklich die Prosperität der ländlichen Theile des Westens und Südens nur durch die Ziffern obiger Falliment-Tabelle beeinträchtigt. Die Gewinnung edler Metalle ist vollständig dieselbe geblieben und obgleich die Geschäfte in Eisen, Kohle und Holz noch darniederliegen, so haben dagegen Petroleum, Baumwolle, Getreide, Tabak und andere Landesprodukte den Reichthum der Nation bedeutend erhöht; auch ist eine Verbesserung in der Verwendung von Arbeitskräften in wichtigen Branchen sichtbar und auch die Fabrik-Industrie hat sich einigermaassen sowohl für die eigenen als auch fremden Märkte gebessert. Es ist wahr, dass zwar langsam aber stetig Anzeichen einer Besserung der Lage sich entthüllen. In wie weit die zwar gut gemeinten aber unrichtigen Bestrebungen politischer Aerzte die Heilung des Kranken zurückhalten können, kann man sich jetzt noch nicht vorstellen, aber, wenn sie nur dazu bewegen werden könnten, die Geschäftswelt selbst für sich sorgen zu lassen, würde die Zukunft Hoffnung machender aussehen. Wenn, anstatt zu theorisieren und experimentiren, der Congress geeignete Schritte zur Verbesserung des Bankerott-Gesetzes, zur Regulirung des Zolltarifs oder Verringerung der Steuern, was die Sanirung am meisten zurückhält, zu thun wollte, so würde dies ihm selbst die Achtung, zu der er berechtigt ist, wieder einbringen und einen Grad von Vertrauen, das jetzt keine Veranschaulichung ist, zu den Resultaten seiner Beratungen erzeugen. Es ist ein Trost, zu erwägen, dass die Rückkunft der Prosperität nur eine Frage der Zeit ist für ein Land, welches neben allen andern Vortheilen, in einem Jahre seiner grössten Fallimente für 1000 Millionen \$ Landesproducte hervorbringt, und dies ist thatsächlich der Belauf der Ernte des soeben verlassenen Jahres. Die Irrthümer der Gegenwart und die Fehler der Vergangenheit können kaum die Zukunft einer Nation, die eine so grosse Fähigkeit, ihre Angelegenheiten eventuell selbst in Ordnung bringen zu können, besitzt, ernstlich beeinträchtigen.

— Ueber die Zurückweisung eines bei dem Kreisgericht in Coeslin zur Eintragung in das Zeichenregister angemeldeten Waarenzeichens haben wir in No. 468 und 528 vor, J. berichtet. Jenes Zeichen enthielt Abbildungen von Ausstellungs-Preismedaillen, in denen die Kopfpäre anderer historischer Persönlichkeiten als auf bereits vorhandenen Zeichen für die gleiche Waarengattung angebracht, und denen das Bild eines aufsteigenden Adlers hinzugefügt war. Die Eintragung wurde vom Gericht auf Grund der §§ 1 und 3 des Markenschutzgesetzes abgelehnt, weil diese Bildnisse resp. das Symbol des aufsteigenden Adlers jenes charakteristischen Merkmal entbehren, welches die aus ihnen gebildeten Waarenzeichen von anderen unterscheiden lassen. Wenn das Gewerbe vom 30. November 1874 solche Zeichen die Eintragung versage, die ausschliesslich in Zahlen, Buchstaben oder Worten bestehen oder öffentliche Wappen enthalten, so seien unter Wappen nicht allein Wappen im eigentlichen Sinne des Wortes zu verstehen, sondern solche Zeichen, welche, obwohl sie ein individuell bestimmtes Object darstellen, dennoch ein Gemeingut Aller geworden sind. Hierzu gehören auch die Porträts historischer Persönlichkeiten, ebenso wie andere Symbole, z. B. ein aufsteigender Adler. — Unsere damals ausgesprochene Auffassung, dass der Führer des Zeichenregisters die Eintragung nur aus den im § 3 Abs. 2 des Gesetzes unzulässig vorgesehene Gründe zu versagen, weitere Deductionen aber dem

Procesarichter zu überlassen habe, dass ferner Ausstellungsmedaillen zu denjenigen Zeichen gehören, welche sich im freien Gebrauche gewisser Klassen von Gewerbetreibenden befinden, in Waarenzeichen wohl verwendet werden dürfen, allein aber kein Schutzrecht gewähren, dass endlich in der Heraldik und durch landesherrliche Bestimmungen festgestellt sei, was unter öffentlichen Wappen zu verstehen ist, hat das Appellationsgericht zu Coeslin auf die von der abgewiesenen Firma eingereichte Beschwerde vollkommen bestätigt. Es heisst in dem bezüglichen Bescheide u. A.: „Wenn auch dem Kreisgerichte darin beigetreten werden kann, dass das zunächst allerdings nur den Schutz der Gewerbetreibenden bezweckende Markenschutzgesetz auch die Täuschung der Consumenten verhindern soll, so kann es doch den Gerichten als Register führenden Behörden nicht zugemuthet werden, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob ein zur Anmeldung kommendes Waarenzeichen mit einem der bei demselben oder gar bei irgend einem andern Beziehung bereits eingetragenen in einzelnen Beziehungen übereinstimmt.“ Ferner: „Es kann sich nur fragen, ob einer der im Gesetze (§ 3 Abs. 2) vorgesehene Fälle, in welchen die Eintragung eines Zeichens versagt werden muss, vorliegt, insbesondere ob in dem angemeldeten Zeichen öffentliche Wappen“ enthalten sind. Diese Frage muss aber verneint werden, weil das Gesetz unter „öffentlichen“ Wappen offenbar nur die in Form von Schildern zusammengestellten, öffentlich bekannt gemachten Abzeichen ganzer Länder und Reiche, deren Gebrauch auch sonst untersagt ist, nicht aber alle ein Gemeingut gewordenen Zeichen und Abbildungen versteht.“ — Das Königliche Kreisgericht ist angewiesen worden, das in Rede stehende Waarenzeichen nunmehr einzutragen, „da die Zusammenstellung verschiedener Schriften mit Bildnissen historischer Persönlichkeiten, einem Adler und Jahreszahlen an sich durchaus geeignet ist, die Waare des Anmeldenden von Waaren anderer Gewerbetreibender zu unterscheiden.“

— Das Reichsbankdirectorium hat betrefis Ankauf von Wechseln auf Schweizer Plätze Folgendes verfügt: Wechsel auf folgende Schweizer Plätze: Aarau, Basel, Bern, Biel (Bienne), Burgdorf (Berthoud), Chaux-de-Fonds, Chur, Frauenfeld, Freiburg, Genf, Glarus, Langenthal, Lausanne, Lichtensteig, Liethal, Locle, Lugano, Luzern, Neuenburg (Neuchâtel), Olten, Pruntrut (Porrentruy), St. Gallen, St. Inns, Schaffhausen, Solothurn, Thun, Vevey, Weinfelden, Winterthur, Zürich können fortan unter nachstehenden Bedingungen angekauft werden: 1. die Wechselsumme muss wenigstens 500 Fr. betragen; 2. die Wechsel laufen beim Ankauf noch wenigstens 10 Tage zu laufen haben; 3. dieselben dürfen unter dem letzten Giro keine Bemerkungen, wie „ohne Kosten“, „ohne Protest“, oder Aehnliches enthalten; 4. der Ankauf erfolgt nach der letzten Cours-Notiz an der Frankfurter Börse, ohne Abzug, jedoch unter Berechnung von $\frac{1}{2}$ % Provision. Die Berechnung der eventuell zu vergütenden Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung des jeweiligen Disconts der Reichsbank.

* **Thorn**, 12. Februar. Der jetzt erschienene Verwaltungsbereich der Thorne Credit-Gesellschaft G. Prowe & Co. hebt hervor, dass unser Platz von den Erschütterungen im Creditwesen des verflossenen Jahres im Allgemeinen nur wenig berührt worden; dennoch hat die Gesellschaft durch das Fallissement eines langjährigen Geschäftsfreundes einen Verlust von 5116 M. erlitten. Der Kassen-Umsatz betrug in Einnahme 7,222,462 M., in Ausgabe 7,219,649 M. Das Gewinn- und Verlust-Conto weist einen Ueberschuss von 47,384 M. nach. Aus demselben erhalten die Actionäre eine Dividende von $\frac{3}{4}$ % oder 57 M. pro Actie; ausserdem ist aus dem Ueberschuss der statutenmässige Gemeintheil des Aufsichtsrathes, des persönlich haftenden Gesellschafters und des Reservefonds zu decken. Pro 1874 wurden 10% Dividende gezahlt.

* **Leipzig**, 12. Februar. In der heute in Anwesenheit des Königlichen Commissars, Geh. Rathes von Witzleben und unter Vorsitz des Director List abgehaltenen Generalversammlung des Leipziger Kassenvereins waren 9 Actionaire mit 216 Actien und ebensoviel Stimmen vertreten. Von der Verlesung des Geschäftsberichtes wurde abgesehen und die Vertheilung der vorgeschlagenen Dividende von $\frac{5}{8}$ % = 82,50 M. per Actie einstimmig genehmigt. Das auscheidende Mitglied des Aufsichtsrathes, Consul Limburger, wurde wiedergewählt. Die Auszahlung der Dividende erfolgt gegen Dividendenschein No. 9 sofort.

Nachrichten über Fallitsachen.

— **Gnesen**. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Robert Nawradt zu Gnesen ist der kaufmännische Conkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet. Zahlungseinstellung: 8. Februar cr. Einseitiger Verwalter: Kaufmann Eugen Stern, daselbst.

Erster Termin: 1. März cr. (Siehe Ins.)
— **Heiligenbeil**. (Kgl. Kreisgerichts-Deputat.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Johann Leopold Praetorius zu Heiligenbeil (Firma